

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.
Anfrage.

Antrag des Abgeordneten Murer und Genossen wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung-, und Verwaltungsrechte.

Begründung des Antrages des Abg. Mayr und Genossen, auf die Erwirkung eines Verbotes gegen die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika. (Beilage Nr. 71 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuss.)

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache in St. Georgen a. d. S. B. (Beilage Nr. 110 — Ablehnung des Antrages.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,100,000 fl. (Beilage Nr. 106. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 76, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von 80 Irrenpflanzlingen auf den Anstaltsgründen in Feldhof (Beilage Nr. 116. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumpitz im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden, sowie einer Offenhaltung-Vienzgebühr in der Höhe von 50 kr. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Laupitz im Gerichtsbezirke Erding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder einige Petitionen eingelangt und beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 657, der Landescommission für das Herzogthum Steiermark für die Weltausstellung Paris 1900, um Bewilligung eines angemessenen Beitrages zur Schaffung eines Reise-stipendienfondes. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 659, der Bautechniker des steiermärkischen Landes-Bauamtes, um Verbesserung ihrer materiellen Lage, respective um materielle und ämtliche Gleichstellung mit den Bautechnikern des Stadtbauamtes der Landeshauptstadt Graz. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 660, des Johann Antloga, pensionirten Bürgerfchuldieners in Gilli, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 661, des Franz Rismann, Hallenwartes an der landschaftlichen Turnanstalt um Gleichstellung seiner Bezüge mit denen der übrigen Amtsdieners. (Ueberreicht durch Abg. Sagner.)“

„Petition Nr. 662, des Lehrkörpers des landschaftlichen Taubstummen-Institutes in Graz, um Regelung der Witwenpensionen, Regelung der Rangsverhältnisse und Erhöhung der Quinquennalzulagen. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 665, des Grazer Bautechniker-Vereines, um Bewilligung der mit Petition der Bautechniker des Landesbauamtes Graz vom 22. Jänner 1899 erbetenen Verbesserung ihrer materiellen Lage, respective um Gleichstellung mit den Bautechnikern des Stadtbauamtes der Landeshauptstadt Graz. (Ueberreicht durch Abg. Ornig.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 649, der Gemeinde Raßwald bei Windischgraz, um Veranlassung, daß Herr Valentin Stolzer wieder als Lehrer angestellt wird, oder daß er die ihm zukommende Pension erhält. (Ueberreicht durch Abg. Zickler.)“

„Petition Nr. 650, der Gemeinde Oberfladnig, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 651, der Gemeinde Trennstein, um Herabsetzung der achtjährigen und Einführung der sechsjährigen Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 652, der Gemeinde Peesen, um Herabsetzung der achtjährigen und Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 653, der Gemeinde Lohngaben, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 654, der Gemeinde Grub, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 655, der Gemeinde Mortantsch, um Herabsetzung der achtjährigen und Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 656, der Gemeinde Unterfladnig, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 663, der Bezirksvertretung Mariazell, um Subventionirung des Eisenbahnbaues Kernhof — Mariazell — Gußwerk. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 664, der Stadtgemeinde Pettau, der Marktgemeinde Hl. Dreifaltigkeit, des Verschönerungs- und Fremdenverkehrs-Vereines Pettau, der Gemeinde Rann bei Pettau, des Handlungsgremiums Pettau, des Gewerbevereines Pettau und des Landwirthschaftlichen Vereines in Pettau um ehefte Ausführung der Vorarbeiten zum Bahnbaue der Theilstrecke Landesgrenze in Macel über Pettau — Gleichenberg zum Anschlusse an Feldbach als Landesbahn. (Ueberreicht durch Abg. Ornig.)“

Ist gegen den zu diesen beiden Petitionen von mir gestellten Zuweisungsantrag etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und erscheinen daher diese Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 658, der Gemeinde Gaishorn, um Erlangung der höchstmöglichen Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Verbauung des Rößerbaches in Gaishorn. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 15. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 14. April 1899;

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. J. Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 81 betreffend die Regulirung der Sotla (Beilage Nr. 118);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, Seite 61, betreffend die Raabregulirung und Uferschutzbauten bei St. Ruprecht an der Raab (Beilage Nr. 119);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Seite 133—140, (Beilage Nr. 120);

das Verzeichnis Nr. 8 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 474, 512, 513, 523, 218;

das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 224, 276, 283, 295;

das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 356, 342, 464, 473;

das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 591, 594, 52;

das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 6, 54, 124.

Es ist mir folgender Antrag überreicht worden, den ich zur Verlesung bringen werde (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Murer und Genossen wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in Erwägung zu ziehen, ob die Schaffung eines Landesgesetzes auf

Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte auch für Steiermark sich empfehlen würde, wie ein solches für Kärnten, L.-G.-Bl. vom 5. Juli 1885, Nr. 5, bereits besteht.

Graz, 18. April 1899.

Blasius Murer.

Mois Posch, Anton Walz,

Köberl, C. v. Forcher,

Thunhart, Penko,

Größwang, Dr. Link.

Der Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Mayr und Genossen, auf die Erwirkung eines Verbotes gegen die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika.

(Beilage Nr. 107.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort:

Abg. Mayr (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Schon in der vorjährigen Session habe ich mir erlaubt, auf die große Gefahr hinzuweisen, welche dem österreichischen und speciell dem steirischen Obstbau durch die Einschleppung der San Jose-Schildlaus aus Amerika droht, dieses weitaus gefährlichsten Feindes der Obstbaukultur, welcher insbesondere in Mittel-Amerika innerhalb weniger Jahre den Obstbau nahezu gänzlich vernichtet hat.

Als man von dem neuen Schädlinge hörte, gaben sich die Obstzüchter der Hoffnung hin, daß die Einfuhr von amerikanischem Obste keinen besonders großen Umfang annehmen werde, weil die von der deutschen Regierung verfügte Untersuchung der Obstsendungen aus Amerika auf das Vorhandensein der Schildlaus, ungenügend umständlich, ja vielleicht sogar auch veratorisch für die Importeure sein werde, wodurch dieselben lieber auf die Einfuhr von frischem Obste aus Amerika verzichten würden.

Es ist mir momentan nicht erinnerlich, ob und welche Maßregeln unsere Regierung gegen die Gefahr der Einschleppung ergriffen hat, ob auch bei uns in Oesterreich die Untersuchung der Obstsendungen aus Amerika auf das Vorhandensein der Schildlaus angeordnet worden ist — zweifellos war es aber für die österreichischen Obstzüchter eine gewisse Beruhigung, zu wissen, daß die im Freihafengebiete von Hamburg einlaufenden ameri-

kanischen Obstsendungen auf das Vorhandensein der San José-Schildlaus genau untersucht, und jede mit der Schildlaus behaftete Sendung zurückgewiesen worden ist. Anders liegt die Sache heute.

Nach dem Berichte des Generalconsuls in Hamburg ist in der nächsten Zeit für die Einfuhr amerikanischen Obstes ein großer Aufschwung zu erwarten, da die deutsche Regierung ganz bedeutende Erleichterungen hinsichtlich dieser Einfuhr zugestanden hat.

In Zukunft wird die Durchfuhr von frischem und getrocknetem Obst und Obstabfällen ohne vorherige Untersuchung auf das Vorhandensein der San José-Schildlaus unter der Bedingung gestattet sein, daß das Obst unter Zollverschluß durch das deutsche Zollgebiet durchgeführt werden darf. Ja sogar solche Sendungen, welche im Hamburger Freihafengebiete für die Einfuhr untersucht und mit San José-Schildläusen besetzt befunden worden sind, können zur Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet unter den erwähnten Maßregeln zugelassen werden.

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß Deutschland gegen die Einschleppung sich durch genaue Untersuchung des Obstes möglichst — ich sage möglichst, weil die Untersuchung jedes einzelnen Apfels eben unmöglich ist — schützen wird, daß es sich aber, und das ist ja eigentlich ganz natürlich, um das zur Durchfuhr bestimmte Obst in keinerlei Weise kümmert. Es ist nun die große Gefahr vorhanden, daß jene Obstsendungen, welche von der Schildlaus frei befunden worden sind, innerhalb des deutschen Zollgebietes verkauft werden, während die in Hamburg untersuchten und mit der Schildlaus besetzt befundenen Sendungen unter Zollverschluß nach anderen Staaten wahrscheinlich und zumeist nach Oesterreich weiterexpedirt werden.

Wenn auch bei uns in Oesterreich die Untersuchung für das aus Amerika eingeführte Obst angeordnet worden sein sollte, so muß ich offen gestehen, daß ich einerseits auf die Wachsamkeit der für Oesterreich zur Untersuchung bestimmten Organe kein besonders großes Vertrauen habe — andererseits ist eine solche Untersuchung, wie ich schon früher erwähnt habe, der Umständlichkeit wegen beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, und deshalb behaupte ich, daß die Gefahr der Einschleppung der San José-Schildlaus einzig und allein nur durch die Erlassung eines Verbotes gegen die Einfuhr amerikanischen Obstes überhaupt — mit Erfolg verhindert werden kann.

Die Erlassung eines solchen Verbotes seitens der Regierung ist für Oesterreich und insbesondere für unsere Steiermark umsomehr gerechtfertigt, als Oesterreich —

weil in den meisten Provinzen hervorragend Obst producirt wird — auf die Einfuhr aus Amerika leicht verzichten kann, und weil die ohnehin so niedrigen Obstpreise eine Einfuhr auch für das consumirende Publikum unnöthig machen.

Was den ersteren Punkt anbelangt, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Böhmen, Steiermark, zumeist mehr Obst produciren, als im Lande gebraucht wird, und daß speciell Steiermark bedeutende Quantitäten Obst exportirt und zwar war unser wichtigster Export nach Deutschland, welches in den Jahren 1880—1890 seinen Obstbedarf fast ausschließlich in Steiermark deckte.

Damals waren in Folge dessen auch die Preise entsprechend und mancher Grundbesitzer wurde durch den Obstverkauf von schwerer Sorge befreit.

Als Deutschland sich nach und nach von den Schäden erholte, welche theils der Frost, theils Missernten verursacht hatten, ließ der Export dahin, wenn auch Deutschland noch immer auf den Import von Obst angewiesen blieb, bedeutend nach und es wurde nun ein eifriger Abnehmer des inzwischen aus Amerika eingeführten Obstes. Den Schaden hatten selbstverständlich unsere Obstzüchter zu tragen und die Folgen machten sich sofort bemerkbar, die Preise gingen rapid zurück und haben sich seither nicht wieder erholt.

Unsere Regierung hat daher keinerlei Ursache, die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika zu gestatten, sondern sie hat die Pflicht, die ohnehin schon bedrängte Obstproduction zu schützen, umsomehr, als die Bekämpfung der vielen Schädlinge, sowie die häufigen Elementarereignisse die Ernten vielfach beeinträchtigen.

Die Regierung hätte auch zweifellos die weitere Verpflichtung, die Eisenbahntarife für unser zum Exporte bestimmtes Obst herabzusetzen; aber als vor einiger Zeit der Herr Vertreter der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft — doch gewiß die berufenste Körperschaft — die Herabsetzung dieser Tarife im k. k. Staatseisenbahnrathe beantragte und warm befürwortete, wurde dieser Antrag bezeichnender Weise abgelehnt.

Nun könnte man mir noch einwenden, daß vielleicht die Einfuhr von Amerika für die Obstproducenten keine allzu große Bedeutung habe, nachdem das amerikanische Obst etwas minderwerthiger sei und mit unserem Obst nicht concurriren könne. Meine Herren! Geben wir uns keiner Täuschung hin; von den sechs Obstsorten, welche bis nun aus Amerika eingeführt werden, sind drei oder vier allerdings minderwerthig, zwei oder drei aber concurrenzfähig. Und diese Concurrenz ist es, welche in

erster Linie unsere Obstproduzenten, unsere Grundbesitzer, welchen durch die Einfuhr amerikanischen Obstes nun auch noch die letzte Einnahmequelle abgeschnitten wird, schwer empfinden, und deren seit Jahrzehnte aufgewendeter Fleiß und Mühe am Obstbau durch diese Concurrenz sich als zweck- und nutzlos erweist.

Was das heißen will, kann nur Derjenige ermessen, der die Verhältnisse am Lande kennt und der weiß, daß der Grundbesitzer nicht mit der Einnahme von der Viehzucht — denn dieses Geld braucht er zum Zahlen der Dienstboten und der Hausbedürfnisse — sondern mit der Einnahme aus dem Obstbaue seine Steuern und wenigstens theilweise auch seine Schulden zahlen kann.

Ein Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes ist daher nicht nur zum Schutze unseres Obstbaues gegen den genannten Obstschädling, sondern es ist hauptsächlich auch zum Schutze unserer von allen Seiten arg bedrohten Landwirthe dringend nothwendig.

Ich glaube durch das Gesagte hinreichend bewiesen zu haben, daß eben eine Nothwendigkeit zur Einfuhr amerikanischen Obstes nicht besteht und ich glaube dadurch meinen Antrag auch entsprechend begründet zu haben.

Hinsichtlich der formellen Behandlung möchte ich mir erlauben zu beantragen, daß der Antrag dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wird. (Beifall.)

(Der Zuweisungsantrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in St. Georgen a. d. S.-B.

(Beilage Nr. 110.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Dečko (L. G. Gilli): „Hohes Haus! In Steiermark bestehen gegenwärtig 13 öffentl. Bürgerschulen u. zw. in Graz deren 9, in Bruck eine Doppel-Bürgerschule, in Leoben eine Bürgerschule für Mädchen und in Marburg je eine Bürgerschule für Knaben und Mädchen, außerdem haben wir in Steiermark noch 6 Landes-Bürgerschulen u. zw. in Judenburg, Fürstfeld, Hartberg, Radkersburg, Voitsberg und Gilli; es sind demnach im Ganzen 19 Bürgerschulen im Lande. Schon die Namen der Orte, in welchen sich die Bürgerschulen befinden, zeigen, daß in dieser Beziehung das Oberland gegen das Unterland

in ganz auffallender Weise bevorzugt erscheint; denn von den 19 Bürgerschulen im Lande sind nicht weniger als 16 im Oberlande, und nur 3 im Unterlande.

Wie hoch sich das Erforderniß für die öffentlichen Bürgerschulen pro Jahr beziffert, darüber stehen mir Daten nicht zur Verfügung; allein im Voranschlage des steierm. Landesfondes findet sich, daß für die Landes-Bürgerschulen ein Erforderniß pro Jahr mit 44.533 fl. beziffert erscheint und von dieser Summe entfallen nicht weniger als 35.035 fl. auf die Bürgerschulen des Oberlandes, so daß nur ein Betrag von 9.498 fl. für die Bürgerschule in Gilli verausgabt wird.

Wenn ich nun annehme, daß durchschnittlich die öffentlichen Bürgerschulen denselben Aufwand erheischen, wie die Landesbürgerschulen und wenn ich erwäge, daß durchschnittlich für die Landesbürgerschulen für jede das Erforderniß 7.422 fl. beträgt, so würde der Gesamtaufwand für sämtliche Bürgerschulen im Lande 141.018 fl. ausmachen und darnach würden auf die 16 Bürgerschulen des Oberlandes nicht weniger als 118.752 fl. entfallen, wegegen die 3 Bürgerschulen des Unterlandes nur einen Aufwand von 22.266 fl. erheischen würden. Diese Zahlen sind allerdings nur approximativ, aber ich glaube, die wirklichen Zahlen würden ein noch ungünstigeres Verhältniß für das Unterland ergeben; denn ich glaube kaum, daß die Bürgerschulen in Graz nicht einen höheren Aufwand als durchschnittlich 7422 fl. erfordern.

In gleicher Weise zeigt auch der Schulbesuch an diesen Bürgerschulen für das Unterland einen sehr ungünstigen Percentfuß; sämtliche Bürgerschulen wurden im Schuljahre 1897/98 von 2657 Schülern besucht, hievon entfallen auf die Bürgerschulen des Oberlandes 2220 Schüler und auf die Bürgerschulen des Unterlandes nur 437 Schüler; in Percenten ausgedrückt, sagt dies, daß von den Frequentanten der Bürgerschulen im Lande auf das Oberland nicht weniger als 84 und auf das Unterland nur 16 Percent entfallen.

Wenn nun schon bei der Vertheilung der Bürgerschulen auf das Ober- und Unterland eine große Bevorzugung des Oberlandes wahrzunehmen ist, so sehen wir noch ein crasserres Mißverhältniß, wenn wir die Vertheilung der Bürgerschulen auf die beiden Nationalitäten des Landes in's Auge fassen. Von diesen 19 Bürgerschulen sind alle 19 deutsch, slovenisch nicht eine. (Abg. Walz: „Weil es dankbarer ist, deutsch zu lernen, als slovenisch.“) (Dr. Dečko zu Walz): Reden Sie nicht so geistesgegenwärtig. (Abg. Walz: „Ihr habt noch nicht einmal eine Grammatik.“) Diese Art der Vertheilung der Bürgerschulen auf die beiden Nationalitäten des Landes entspricht nun ganz gewiß weder dem Grundsätze der Gerechtigkeit

noch dem Grundsätze der einfachsten Billigkeit; sie beinhaltet vielmehr ein schweres Unrecht, welches gegen das slovenische Volk bisher geübt wurde. Man läßt die Slovenen zu den Erfordernissen für das Bürgerschulwesen voll und ganz ihren Antheil beisteuern, ohne daß sie vom Lande dafür auch nur das Geringste davon erhalten.

Diese Zurücksetzung der slovenischen Landesbewohner gegenüber den deutschen Landesgenossen ist umso empfindlicher und ungerechter, als gerade die Bürgerschulen von eminentester Bedeutung für das praktische Leben sind. Im § 1 des organischen Statutes für die steiermärkischen Landesbürgerschulen heißt es: „Die Landesbürgerschulen haben den Zweck, durch regelmäßigen Unterricht die Gelegenheit zur Erwerbung einer über das Lehrziel der allgemeinen Volksschulen hinausreichenden allgemeinen Bildung und jener Vorbildung zu gewähren, welche nothwendig ist, um unmittelbar nach vollendetem Besuche dieser Schule ein Gewerbe praktisch zu erlernen, oder sich der Landwirthschaft oder dem Kaufmannsstande zu widmen; dieselben gewähren auch die Vorbildung für die Fachschulen.“ Einer solchen über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichenden allgemeinen Bildung, ebenso einer besonderen Vorbildung für das Gewerbe, Industrie und Handel bedarf die slovenische Bevölkerung des Unterlandes überaus nothwendig. Der Grund und Boden im Unterlande ist, wie den Herren ohnedies bekannt ist, sehr wenig ergiebig und in Folge der starken Population ist derselbe derart in kleine Besizungen zertheilt, daß die Scholle den Bauern und seine oft zahlreiche Familie unmöglich ernähren kann, trotz allen Fleißes und aller Genügsamkeit der Bevölkerung. Da nun auch Industrie und Gewerbe sehr wenig vorhanden ist, so ist es eine Lebensfrage für das Unterland, daß sowohl Landwirthschaft als auch Gewerbe und Industrie gehoben, zum Theile überhaupt erst geschaffen wird. Hierzu ist nothwendig, daß die Bedingungen geschaffen, die nöthigen Schulen gegeben werden. Die Bürgerschulen in Marburg und Cilli können diesen Zweck unmöglich erfüllen und dies umfoweniger, als der § 3 des organischen Statutes für die steiermärkischen Landesbürgerschulen, welcher die Bedingung zur Aufnahme der Schüler enthält, ausdrücklich bestimmt: „In die I. Classe der Landesbürgerschulen werden Knaben aufgenommen, welche das 11. Lebensjahr erreicht und durch eine Aufnahmsprüfung aus der deutschen Sprache und dem Rechnen die genügende Vorbildung nachweisen.“

Diese Bestimmung bewirkt, daß nur die wenigsten slovenischen Kinder in der Lage sind, den Bedingungen zur Aufnahme in die Bürgerschulen zu entsprechen. Daß dem so ist, zeigt am klarsten der Bericht des Landes-Ausschusses über den Besuch der Landesbürgerschulen, wo

es auf Seite 126 heißt, daß von Schülern, welche am Schlusse des Schuljahres 1897/98 die Landesbürgerschulen besuchten, nicht weniger denn 79.3 % der deutschen und nur 18.5 % der slovenischen Nationalität angehört hatten.

Dies gilt nur für die Landes-Bürgerschulen, und wenn wir die öffentlichen Bürgerschulen zu diesen noch hinzurechnen, so wird sich das Percentverhältniß noch ungünstiger gestalten. Wir finden da, daß die Landes-Bürgerschule in Cilli 43 Schüler slovenischer Nationalität besucht hatten, ebensoviele dürften die Bürgerschule in Marburg besucht haben. Wir könnten daher, hochgerechnet, die Bürgerschüler slovenischer Nationalität mit kaum 100 annehmen, gegen 2557 Bürgerschüler deutscher Nationalität. Dies bedeutet in Percentfügen ausgedrückt, daß auf die Schüler deutscher Nationalität 96.24%, und auf die Bürgerschüler slovenischer Nationalität nur 3.76% entfallen. Es ist diese Thatsache gewiß ein schreiendes Mißverhältniß, wenn erwogen wird, daß die Bevölkerungsziffer nicht dieses Verhältniß zeigt, denn von der gesammten Bevölkerung des Landes entfallen auf die deutsche Bevölkerung 68% und auf die slovenische Bevölkerung 32%.

Wir beantragen gegenwärtig die Errichtung einer Landes-Bürgerschule in St. Georgen a. S.=B. Es sind geographische, wirtschaftliche und auch nationale Momente, welche gerade für die Wahl dieses Ortes sprechen.

In erster Beziehung hebe ich hervor, daß St. Georgen ziemlich im geographischen Centrum des Unterlandes gelegen ist; der Ort liegt an der Südbahn, die Verbindung nach Norden und Süden ist eine vorzügliche, und nachdem zu hoffen ist, daß die Eisenbahn St. Georgen — Croatische Landesgrenze wohl doch einmal aus dem Stadium eines bloßen Projectes heraustreten dürfte, würde eine gute Verbindung auch nach dem Osten hin geschaffen sein. Außerdem liegt auch der Ort in der nächsten Nähe gerade der ärmsten drei Bezirke des Unterlandes, das sind die Bezirke St. Marein, Rohitsch und Drachenburg und ist der Ort von allen drei Bezirken gleich leicht erreichbar. Es ist vielleicht auch in keinem Theile des Landes so viel Glend vorhanden, wie hier in diesen drei Bezirken, denn hier kann der Grund und Boden die Bevölkerung absolut nicht ernähren; von Gewerbe und Industrie ist gar keine Spur. Hier müssen die Leute Monate und Monate des Nothwendigsten, des täglichen Brodes entbehren, des Brodes in wörtlichster Bedeutung. Ich habe gelegentlich einer Fußtour im Rohitscher Bezirke mich hievon selbst zu überzeugen die traurige Gelegenheit gehabt. Von einem Gewitter überrascht, trat ich in die nächste Behausung und ersuchte dort, hungrig geworden, um ein Stück Brod. Ich erhielt jedoch zur Antwort: „Ja Brod, haben wir schon seit

Monaten nicht mehr!" Hier ist es nothwendig, mehr wie anderswo, daß Etwas zur Hebung der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie geschehe und eine solche Bedeutung hätte die Errichtung einer Bürgerschule in St. Georgen a. S.-B.

Daß wir verlangen, daß diese Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache ausgestaltet wird, ist nur natürlich; wir wollen, daß diese Schule für die Bildung der slovenischen Bevölkerung von Bedeutung sei und thatsächlich Erfolge erziele. Dies kann sie aber nur dann, wenn der Unterricht in der Sprache der Schüler erteilt wird. Daß dabei in dieser Schule dem Unterricht in der deutschen Sprache genügende Widmung zu Theil wird, ist nicht nur gut, sondern geradezu geboten, denn diese Schule hat den Zweck, eine über das allgemeine Niveau der Volksschule hinausreichende Ausbildung zu gewähren und zu einer solchen höheren Bildung gehört auch der Unterricht fremder Sprachen; andererseits sprechen dafür auch praktische Gründe, und liegt es im Interesse der Schüler selbst, daß sie, wenn sie ein Gewerbe erlernt haben, solche Länder besuchen, in welchen das Gewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft auf einer höheren Stufe sich befinden, und sich so eine größere Vollkommenheit in dem von ihnen erwählten Erwerbs- und Berufszweige aneignen.

Für die Wahl dieses Ortes als den Sitz einer Landes-Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache, spricht auch das nationale Moment. Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 zählt die Ortsgemeinde St. Georgen a. S.-B. 4269 Einwohner, hievon haben nur 76 derselben die deutsche als ihre Umgangssprache deklariert; im Percentsage ausgedrückt, bedeutet dies 98.22% Slovenische und nur 1.78% Deutsche.

Wenn hier an diesem Orte eine Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache errichtet würde, da glaube ich, wird kein Deutscher, der nur halbwegs gerecht sein will, die Beforgnis äußern können, daß mit der Errichtung einer solchen Schule eine Slovenifirung angestrebt, oder ein Attentat auf den deutschen Charakter einer Ortschaft geplant wird.

Die deutschen Landesgenossen fühlen sich so leicht geneigt, auf das relativ minder hohe allgemeine Bildungsniveau des slovenischen Volkes im Unterlande hinzuweisen. Ja, meine Herren, wen trifft die Schuld daran? Haben die Slovenen selbst ihr Schulwesen im Lande verwalten können? Die deutsche Landtags-Majorität und die deutsche Unterrichtsverwaltung des Landes sind es, welche uns das Brot der Bildung zugeschnitten haben und daß uns dieses Brot so karg zugemessen wurde, das ist der schwere Vorwurf, den wir gegen sie erheben müssen. (Abg. Posch:

„Analphabeten sind es, die dort in die Bürgerschule gehen, sie sollen nur erst in die Volksschule gehen!“) Man hat das slovenische Volk für die Bildungsstätten der deutschen Landesgenossen stets mitzählen lassen, aber man hat dem slovenischen Volke gar keine Bildungsstätte gegeben. Der steiermärkische Landtag hat noch eine große Schuldpost den Slovenen gegenüber abzutragen. Auch wir Slovenen wollen und streben nach Bildung und Fortschritt, wir verlangen daher, daß auch uns vom Lande jene Mittel gewährt werden, wie sie unseren deutschen Landesgenossen seit jeher in so reichem Maße gewährt worden sind.

Ich brauche da wohl nicht hinzuweisen, wie es in anderen österreichischen Ländern, in welchen auch mehrere Nationalitäten nebeneinander wohnen, aussieht. In Böhmen hat die feinerzeitige deutsche Landtagsmajorität auch die czechischen Bürgerschulen bewilligt; in gleicher Weise sorgt auch die gegenwärtige czechische Landtagsmajorität für das deutsche Bürgerschulwesen im Lande. (Rufe: „Oho!“) Dasselbe ist auch in Mähren der Fall. Die Pflicht der deutschen Landtagsmajorität in Steiermark ist es, von den Steuergulden, welche die slovenischen Steuerzahler an die steiermärkische Landesfondscasse für Bildungszwecke abführen, wenigstens theilweise auch für die Bildungsanstalten des slovenischen Volkes zu verwenden. Dadurch, daß Sie unseren Antrag acceptiren und uns eine solche Bildungsstätte gewähren, werden Sie den Glauben zerstreuen, welcher unter der slovenischen Bevölkerung im Unterlande immer mehr Verbreitung findet, daß wir Slovenen im Lande nur dazu da sind, um den reicheren deutschen Landesgenossen ihre Bildungsstätten erhalten zu helfen (Rufe: „Oho!“) und daß wir nur zum Mitzahlen da sind, den Glauben, daß hier in Graz für unsere culturellen Bedürfnisse nur taube Ohren und zugeknöpfte Taschen zu finden seien. (Rufe: „Oho!“) Wenn Sie mir sagen, wie viel Bürgerschulen wir haben, dann werden wir es Ihnen glauben, daß wir im Unrecht sind.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause): Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause): Ich zähle 20 gegen 20. Nach der Geschäftsordnung ist der Antrag somit abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von fl. 1,100.000.

(Beilage Nr. 106.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ueber das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,100.000 fl. hat der Landes-Ausschuß mit der Beilage Nr. 55 an den hohen Landtag Bericht erstattet und das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz befürwortend vorgelegt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die Angelegenheit einer eingehenden Erörterung unterzogen und den Beschluß gefaßt, dem Antrage des Landes-Ausschusses zuzustimmen und einen gleichen Antrag dem hohen Hause vorzulegen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat seinen Antrag mit einem ausführlichen Berichte versehen, so daß im hohen Hause derzeit im Gegenstande zwei übereinstimmende Berichte vorliegen. Das hohe Haus wird mit Rücksicht darauf gestatten, daß ich auf eine nochmalige Detailausführung im Gegenstande verzichte, indem ich mir vorbehalte, für den Fall, als in der Debatte Einwendungen erhoben werden sollten, auf den Gegenstand des Weiteren zurückzukommen; und somit empfehle ich dem hohen Hause den Antrag des Sonder-Ausschusses zur Annahme.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird zur Deckung des Abganges in der außerordentlichen Gebarung des Gemeindefondes für das Jahr 1899 die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von fl. 1,100.000.— ö. W. bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 76, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von 80 Irrenpfleglingen auf den Anstaltsgründen in Feldhof.

(Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von 80 Irrenpfleglingen auf den Anstaltsgründen in Feldhof, Bericht zu erstatten.

Die Ueberfüllung in der Landes-Irrenanstalt Feldhof, welche ursprünglich nur für 460 Kranke eingerichtet war, ist eine derartige, daß dieselbe schon zu den unangenehmsten Konsequenzen geführt hat; einerseits hatte sie die Sperrung der Irrenanstalt gegenüber der Beobachtungsanstalt im allgemeinen Krankenhause zur Folge, und andererseits ist durch die Ueberfüllung ein bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Der Umstand, daß eine Abgabe von Pfleglingen an die Irrenhaus-Filialen in Lankowitz, Rainbach und Schwanberg wegen Ueberfüllung nicht mehr möglich war, hat den Landes-Ausschuß veranlaßt, uns mit der Beilage Nr. 76 eine Abhilfe in Aussicht zu stellen, eine Vorlage wegen Erbauung einer Anstalt.

Nachdem aber die Sperrung der Landes-Irrenanstalt gegenüber dem allgemeinen Krankenhause nicht so lange aufrecht erhalten werden konnte, bis der Bau dieser auf 300 Irrenpfleglinge berechneten Anstalt durchgeführt wird, nachdem nicht einmal die Vorverhandlungen über den Ort des zukünftigen Baues geschlichtet sind, ferner die Verfassung der Pläne, Kostenvoranschläge, die Ausschreibung des Baues und der Bau selbst eine geraume Zeit, etwa über zwei Jahre, in Anspruch nehmen dürfte, hat sich der Landes-Ausschuß veranlaßt gesehen, eine Vorlage betreffs des Neubaus am Feldhof zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen, um diesen Uebelständen theilweise abzuwehren. Dieser Neubau an der Irrenanstalt Feldhof ist für die Aufnahme von 80 Pfleglingen, theils 1 Stock hoch und theils ebenerdig gedacht und jene Herren, die sich vielleicht interessirt und die Pläne eingesehen haben, werden, wie ich, anfänglich überrascht gewesen sein, daß man dieses Gebäude zum großen Theile ebenerdig und ohne Unterkellerung erbaut; aber nach den Informationen, die ich von Seite des Bauamtes und seitens des Directors der Anstalt eingeholt habe, kann ich versichern, daß diese Art des Baues sehr nothwendig ist und wohlthätige Folgen haben wird. Der Bau der ebenerdigen Locale ist nothwendig für die Aufnahme solcher Kranken, die einen Transport über mehrere Etagen absolut nicht vertragen und die Unterkellerung ist aus Ersparungsrücksichten weggelassen, weil der Baugrund am Feldhofe selbst ein derartiger ist, daß er den Mangel einer Unterkellerung zuläßt. Wenn man mir den Einwand machen würde, daß man nur ein Provisorium bauen will, welches man sehr leicht durch Aufstellung von Baracken hätte bewerkstelligen

können, so muß ich dem entgegen, daß die Ueberfüllung nicht nur eine dermalige ist, sondern daß constant die Zunahme der Pfleglinge jährlich durchschnittlich um 25 steigt, daher dieser Bau, der ursprünglich provisorisch gedacht war, als stabil anzusehen ist, so daß demnach erst mit dem in Frage kommenden Baue für 300 Irrenpfleglinge für längere Zeit das Auskommen gefunden werden kann. Diese Umstände haben eben den Finanz-Ausschuß veranlaßt, dem hohen Hause die Annahme dieses Projectes zu empfehlen und stelle ich als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Anschließend an die bereits bestehenden Baulichkeiten der Landes-Irrenanstalt Feldhof nach den vom Landesbauamte verfaßten Plänen und Kosten-Voranschlägen einen Neubau zur Unterbringung von 80 Geisteskranken zu errichten und noch im Laufe dieses Jahres zu eröffnen.

2. Für den Bau selbst 67.450 fl., für die Installation der Wasserleitung 5.500 fl. und für die innere Einrichtung 7.000 fl., daher zusammen 80.000 fl. zu verausgaben.“

Ich kann nach meiner, bei Bauachverständigen eingeholten Informationen constatiren, daß die Bau Summe eine durchaus zu billigende ist. Bezüglich der Installation der Wasserleitung möchte ich mich des Weiteren auslassen, weil die Verhandlungen im Finanz-Ausschusse bezüglich dieses Punktes den Absatz 4 im Gefolge hatten.

Ich kann mir nicht verhehlen, daß die Zustände an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof den heutigen Ansprüchen an eine derartige Anstalt absolut nicht im Geringsten entsprechend sind. Die Beleuchtung sowohl, wie die Versorgung mit Wasser ist in einem derartigen Zustande, daß sie dringend einer Abhilfe bedarf und ist im Finanz-Ausschusse die Ansicht zum Ausdruck gekommen und auch einstimmig beschlossen worden, daß mit der Einführung dieser Wasserleitung gleichzeitig erwogen und dem hohen Hause womöglich noch im Laufe dieser Session wenigstens ein approximativer Ueberschlag vorgelegt werden soll über die Einführung der elektrischen Beleuchtung und Wasserleitung für das ganze Institut.

Der Landes-Ausschuß hat allerdings die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung seit längerer Zeit im Auge gehabt, er hat aber die Errichtung der Centrale in Lebring abwarten wollen, um sich dieser anzuschließen. Der Finanz-Ausschuß war aber der Ansicht, daß es nicht richtig sei, auf den Ausbau dieser Centrale, der noch

sehr fraglich ist und vielleicht erst in einem Zeitraum von Decennien zur Durchführung kommt, zu warten, und daß sich der Landes-Ausschuß bezüglich der Einführung selbstständig stellen und unabhängig von einem anderen Unternehmen für die ganze Anlage am Feldhof diese Beleuchtung einrichten soll. Gleichzeitig mit der Aufstellung der für den Betrieb der Dynamomaschine nothwendigen Dampfmaschine wäre die Erbauung eines Wasserturms und die Versorgung der ganzen Anstalt mit gutem Wasser durchzuführen. Weil es nicht sicher ist, ob das Bauamt diesem Auftrage des Finanz-Ausschusses oder des hohen Hauses nachkommen und noch in dieser Session einen approximativen Ueberschlag — obwohl ich das bei einigem guten Willen für möglich halte — vorlegen kann, so hat man als Alternative für die Installation der Wasserleitung für das Neugebäude den Betrag von 5.500 fl. in das Präliminare eingestellt. Es kommen daher (liest):

„2. Für den Bau selbst 67.450 fl., für die Installation der Wasserleitung 5.500 fl. und für die innere Einrichtung 7.000 fl., daher zusammen 80.000 fl. zu verausgaben.

3. Das benötigte Capital im nicht zu überschreitenden Höchstmaße von 80.000 fl. bei einer Sparcasse im Lande aufzunehmen und das aufgewendete Capital aus den eingezahlten Verpflegungsgebühren zu verzinzen und zu amortisiren.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Einführung der elektrischen Beleuchtung und einer Wasserleitung sowohl für das Neugebäude, wie für das Hauptgebäude in Erwägung zu ziehen und dem Landtage noch womöglich in dieser Session auf Grund mindestens allgemeiner Ueberschläge bestimmte Anträge zu stellen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumpitz im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von 1 fl., sowie einer Offenhaltung-Licenzgebühr in der Höhe von 50 kr.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Kumpitz hat am 4. Juli 1898 beschlossen, die Musiklicenzgebühr, welche in den Ortsarmenfond zu fließen hat, von 26½ fr. auf den Betrag von Einem Gulden — nebstbei aber noch die Offenhaltungsgebühr von 35 auf 50 fr. zu erhöhen. Was die Erhöhung der Lizenzgebühr anbelangt, so ist der Grund hiefür in diesem hohen Hause des öfteren schon von mir erörtert worden, neu aber ist die Erhöhung der Gebühr für die Offenhaltung. Für die Offenhaltungsgebühr ist die Allerhöchste Entschließung vom 4. Mai 1853 maßgebend, in welcher es den Landeschefs überlassen bleibt, die Offenhaltungsgebühren und die Lizenzgebühren zu regeln und zu verordnen.

Auf Grundlage dieser Verordnung erließ von Seite der hohen k. k. Statthalterei die Polizeiordnung für Steiermark und in dieser heißt es im § 2: Es wird die Taxe festgestellt für die Offenhaltungsgebühr in Kreis- und Landstädten, sowie in Märkten auf 50 fr., in den übrigen Ortschaften auf 35 fr. Es ist also zur Erhöhung der Offenhaltungsgebühr in der Gemeinde Kumpitz die Genehmigung des hohen Landtages erforderlich. Was die gesetzlichen Bedingungen betrifft, so sind dieselben vollkommen erfüllt. Ein Einwand gegen den Gemeindeausschuß-Beschluß ist nicht erhoben worden, und auch die sämmtlichen Wahlberechtigten haben die Zustimmung gegeben, daß der Beschluß bezüglich der Erhöhung der Lizenzgebühr auf 1 fl. und der Offenhaltungsgebühr auf 50 fr. zur höheren Genehmigung vorgelegt werden darf. Die Einhebung erscheint gerechtfertigt, indem die Gemeinde Kumpitz bedeutende Zuschüsse zum Ortsarmenfonde zu leisten hat. So zum Beispiel im Jahre 1895 420 fl. 38½ fr., im Jahre 1896 463 fl. 93 fr. und im Jahre 1897 476 fl. 07½ fr. Das Bestreben der Ortsgemeinde geht dahin, den Ortsarmenfond zu stärken, was gewiß ganz lobenswerth ist. Auch diese Gemeinde hat die Bewilligung ohne Beschränkung einer Zeit angestrebt. Von Seite des Landes-Ausschusses aber wurde nur eine zweijährige Bewilligung aus den schon öfters erörterten Gründen beantragt und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat auch dieser Anschauung vollinhaltlich zugestimmt. Ich erlaube mir demnach Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kumpitz im Gerichtsbezirke Judenburg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 73½ zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond flie-

henden Musik-Licenzgebühr per 26½ fr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musik-Licenz, sowie zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 15 fr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Offenhaltungs-Licenzgebühr per 35 fr. für jede in der Gemeinde zur Offenhaltung über die gesetzliche Sperrstunde in jenen Fällen ertheilte Licenz, wo nicht gleichzeitig auch eine Tanzmusik abgehalten wird, für die Jahre 1899 und 1900 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden.

Berichterstatter ist der gleiche Herr Abgeordnete, welchen ich ersuche, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn hat am 28. November 1898 beschlossen, die Musiklicenzgebühr von 26½ fr. auf 1 fl. zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde allgemein bekannt gemacht und ist eine Einwendung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erfolgt. Das Recht der Gemeinden, derartige Erhöhungen anzufordern und einzuführen, ist schon mehrmals nachgewiesen worden. Die Erhöhung erscheint auch durchaus gerechtfertigt, nachdem die Gemeinde St. Stefan im Jahre 1896 1200 fl., im Jahre 1897 1200 fl. und im Jahre 1898 650 fl. 77 fr. zu den Ortsarmenkosten beizusteuern bemüht war. Auch diese Gemeinde wünscht die Bewilligung ohne Beschränkung der Zeit; nachdem jedoch vom Landes-Ausschusse die Regelung der Tanzmusiklicenzgebühren im Hinblick auf das Armengesetz in Aussicht genommen ist, so wäre es nicht angezeigt, daß sich der Landes-Ausschuß für längere Zeit bindet. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dieser Anschauung angeschlossen und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage

von 73½ fr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenzgebühr per 26½ fr., für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz, für die Jahre 1899 und 1900 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete **Ma yr**.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ma yr** (von der Tribüne): Ich habe weiters die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1899. Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Tauplitz hat in der Sitzung vom 23. December 1898 den Voranschlag pro 1899 berathen und einstimmig den Beschluß gefaßt, daß zur Deckung des Abganges eine 130percentige Gemeinde-Umlage eingehoben werden soll.

Nach diesem Voranschlage stellt sich das Erforderniß auf 2166 fl. 36 fr. während die Bedeckung nur einen Betrag von 524 „ 46 „ aufweist.

Es ist somit ein Abgang von . . 1641 fl. 90 fr. constatirt. Eine Umlage von 130 Percent würde bei einer umlagenpflichtigen Steuerleistung von 1286 fl. 72 fr. den Betrag von 1672 fl. 73 fr. ergeben und sich sonach ein Ueberschuß von 30 fl. 83 fr. herausstellen.

Die Ortsgemeinde Tauplitz ist eine derjenigen Gemeinden, welche ihr Ansuchen ungemein genau und gewissenhaft verfaßt, dem hohen Hause vorlegt und dafür sorgt, daß die gesetzlichen Bedingungen vollkommen erfüllt sind. Die wesentlichsten Ausgaben in dieser Gemeinde beziehen sich auf die Creditgebahrung mit 607 fl. 25 fr. indem die Gemeinde vor ein paar Jahren bemüßigt war, ein Capital von 8589 fl. 97 fr. aufzunehmen; dann die Verwaltungskosten mit 361 fl., der Zuschuß zum Ortsarmenfondes mit 307 fl., die Straßenauslagen mit 250 fl. und die Schulbeiträge mit 197 fl. 57 fr.

Wie schon erwähnt, sind die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, und das Gesuch in allen seinen Theilen vorschriftsmäßig belegt. Der Voranschlag war zur Einsicht öffentlich aufgelegt und wurde weder gegen denselben noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses eine Einwendung erhoben.

Auch die im Sinne des § 75 der G.=D. einberufenen Wahlberechtigten haben zugestimmt, daß für die Einhebung von 130 Percent die höhere Genehmigung erwirkt werde.

Nachdem die Gemeinde Tauplitz dieser Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes dringend bedarf, stelle ich im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 31percentigen, zusammen daher einer 130percentigen Gemeinde-Umlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Der Landescultur-Ausschuß spricht an um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 59, betreffend die Aufhebung der nicht ararischen Straßen- und Brückenmauthen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 22. April 1899, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten **Karlon** und Genossen, betreffend die Einföhrung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe. (Beilage Nr. 92).

Infolge Erkrankung des Antragstellers wird die Begründung Herr Abg. **Hagenhofer** übernehmen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend

die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Mürzthale. (Beilage Nr. 109).

Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

3. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar

Verzeichnis Nr. 8.

Petitionen Nr. 474, 512, 513, 523 und 218, betreffend Gnadengaben, Unterstützungen, Gnadenpensionen und Erhöhungen von Pensionen.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 9.

Petitionen Nr. 224, 276, 283 und 295, betreffend Pensionserhöhungen und Gnadengaben.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 10.

Petitionen Nr. 356 und 342, betreffend Geldaushilfen und Pensionserhöhungen;

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.)

Petition Nr. 464, der Fanny Sagorz, um Einrechnung von 4 1/4 Jahren in ihre Dienstzeit;

Petition Nr. 473, der Marie Breßer, um Erhöhung der Witwen-Pension.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Ich habe befannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß morgen um 10 Uhr eine Sitzung abhält.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung im Locale des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab, mit der Tagesordnung: „Volksschulen“, unter Anwesenheit des Herrn Regierungsvertreter's.

Weiters wurde ich ersucht, befannt zu geben, daß eine Sitzung des Verfassungs-Ausschusses Montag den 24. April um 5 Uhr Nachmittag stattfinden wird. Zur Verhandlung gelangt der Antrag der Abgeordneten Posch, Kottulinsky und Genossen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.